

Verleihbedingungen für Filme im Verleih des Österreichischen Filmservice

1. Jeder Entleiher verpflichtet sich, mit seiner Bestellung diese Verleihbedingungen anzuerkennen.
2. Der Verleih der audiovisuellen Medien (Filme, Videos, DVD, CD-ROM, usw.), im folgenden kurz Film genannt, erfolgt kostenlos. Die Gebühr der Zusendung wird vom Filmservice getragen. Die Kosten der Rücksendung per Post übernimmt der Entleiher. In Wien, für die Bezirke 1-9, erfolgt die Abholung und Rückgabe der Filme persönlich, für die Bezirke 10-23 ist ein Gratis-Zustelldienst installiert, der Filme (ab 3 Stück) bringt und abholt.
3. Die Filme dürfen nur "nicht kommerziell" vorgeführt werden (ohne Einhebung eines Eintrittsgeldes). Eventuell anfallende Musikschutzgebühren trägt der Vorführende.
4. Die Benützung der Filme gilt nur im Gebiet der Republik Österreich. Eine anderweitige Verwendung, Kopierung sowie die Weitergabe an dritte Personen ist untersagt. Zuwiderhandlungen verstoßen gegen das Urheberrecht sowie Copyright, sind strafbar und schadensersatzpflichtig.
5. Der Vorführtag wird schriftlich oder mündlich vereinbart und schriftlich bestätigt. Die Entleihdauer beträgt in der Regel eine Woche. Durch Sondervereinbarungen kann diese verlängert werden.
6. Der Entleiher verpflichtet sich, für jeden Film einen ordnungsgemäß ausgefüllten Einsatzbericht (der an den Auftraggeber weitergegeben wird) unterschrieben und gestempelt zurückzusenden. Für jeden Film, der unaufgeführt oder ohne ausgefüllten Einsatzbericht zurückgesandt wird, verrechnen wir dem Entleiher die Kosten der Disposition und des Versandes.
7. Für selbstverschuldete verspätete Rücksendung haftet der Entleiher. Pro Titel und Tag wird eine Verspätungsgebühr von € 10,- in Rechnung gestellt.
8. Der Entleiher trägt die Verantwortung für die sachgemäße Behandlung und ordnungsgemäße Vorführung der Filme. Gegen Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung, unberechenbare Zwischenfälle und technische Gebrechen am Projektor oder Rekorder entstehen, kann sich der Entleiher durch eine von uns angebotene Schadensabsicherung zum eigenen Vorteil sichern. Dafür zahlt der Entleiher einmalig pro Jahr und Institution (Schule, Firma, Verein etc.) € 20,- gegen Erhalt eines Zahlscheins (=Versicherungsbestätigung). Ausgenommen von der Schadensabsicherung sind nachweisbar mutwillige Beschädigungen und selbstverschuldeter Totalverlust.
9. Nicht retournierte Filmkopien, Kassetten, Spulen, Dosen und Filmkoffer werden zum Neupreis verrechnet.